Neues über die Ein- und Ausfuhr

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur äussern und innern Lage.

F. K. Wir sind während der ganzen Kriegsdauer nie durch ein besonderes Entgegenkommen seitens der kriegführenden Parteien auch nur für unsere allernotwendigsten Bedürfnisse verwöhnt worden. Trotzdem man unsere unparteiische philantropische Tätigkeit beiderseits in schönen Worten bei mancher Gelegenheit gefeiert hat, ist eine Anerkennung durch besondere Berücksichtigung unserer bedrängten wirtschaftlichen Lage selten oder nie genügend zum Ausdruck gekommen. Wir haben uns in alles geschickt, so lange die Lage noch einigermaßen erträglich war, im Hinblick auf die viel schlimmere Situation in den kriegführenden Staaten selbst.

Nun, da das wirtschaftliche Abkommen mit Deutschland auf Ende dieses Monats zu Ende geht, gelangt die deutsche Regierung mit den Grundlagen eines neuen Abkommens an unsere oberste Behörde, die wirklich das höchste Ansinnen bedeuten, das einem Volk, mit dem man nicht im Kriege steht, zugemutet werden darf. Es sind vereinzelt in der Presse einige orientierende Mitteilungen hierüber erfolgt, aber zu wenig eingehend, sodaß eine unserer kompetentesten Persönlichkeiten (S.) Veranlassung genommen hat, im Abendblatt der „N. Z. Z." vom 17. April, in dem Artikel „Zur wirtschaftlichen Lage" die volle Aufmerksamkeit weitester Kreise auf den Ernst der Situation zu lenken. Wie darin ausgeführt wird, würde der neu geforderte Preis von Fr. 180 für die Tonne Kohlen, der doppelt so hoch wie der jetzige bereits enorm hohe ist, für unser Land eine Mehrausgabe von 216 Millionen Franken per Jahr bedeuten. Neben dem Kohlenaufschlag wird deutscherseits auch ein starker Aufschlag auf die Eisenpreise angekündigt, die schon heute das sechs- bis achtfache der Vorkriegspreise betragen.

Wenn die deutsche Regierung oder ihre Unterhändler derart mit Preisforderungen an uns herantreten, die gegenüber den in Deutschland geltenden nicht anders als unerhört bezeichet werden können, so wird die Lieferung erst noch an Bedingungen geknüpft, die in ihrer Tragweite eine große Gefahr für unsere Exportindustrien und für unser Land selbst bedeuten. Das Verbot der Verwendung deutscher Kohle soll künftig auf alle Gebiete der Industrie ausgedehnt werden, die überhaupt Erzeugnisse nach Ländern der Entente exportieren. Da die Absatzgebiete unserer Exportindustrie neben einigen neutralen Ländern vorwiegend Staaten der Entente sind, so würde durch die geplante deutsche Bestimmung ein großer Teil dieser Industrie zum Stillstand gezwungen, somit die überwiegende Mehrzahl unserer Angestellten und Arbeiter ihre Verdienstgelegenheit verlieren.

Man weiß nicht recht, ob sich die Regierung unseres Nachbarlandes dessen bewußt ist, daß sie in ihren neuen Forderungen Bedingungen aufstellt, die von unserm Land niemals eingegangen werden können, wenn wir eine gewisse Unabhängigkeit oder Freiheit noch unser eigen nennen wollen. Das Mittel des Zwangs, das in den obigen Bestimmungen auf wirtschaftlichem Gebiet gegen uns ausgeübt werden soll, weil wir Kohle und Eisen haben müssen, ist der Ausdruck einer Gesinnungsweise, gegen die heute beinahe die gesamte Welt ankämpft. Das Endziel des Krieges richtet sich bekanntlich gegen die Unterdrückung der kleinen Völker durch die großen, sei es durch die Macht der Waffen oder durch wirtschaftliche Knebelung.

Der Krieg ist noch nicht gewonnen und wollen wir hoffen, daß die bessere Einsicht die deutsche Regierung veranlassen wird, ihre Forderungen den Existenzfragen unseres Landes gemäß bedeutend herabzumildern. Was in dem erwähnten Artikel „Zur wirtschaftlichen Lage" am Schluß geschrieben stand, sei auch hier noch der besondern Beachtung empfohlen:

„In den schwierigen Zeiten, die wir durchleben, gehört es zu den höchsten Sorgen aller Beteiligten, daß uns ausreichende Arbeitsmöglichkeiten erhalten bleiben. Eine steigende Beunruhigung hat ob der gegenwärtigen Sachlage Platz gegriffen. Wenn die wirtschaftliche Erdrosselung unseres Landes in dieser Weise fortschreiten sollte, dann stände uns eine düstere Zukunft bevor. Der Augenblick ist gekommen, wo neuen und unerträglichen Erschwerungen Halt geboten werden muß. Wir haben das Vertrauen in unsere Behörden und in unsere Unterhändler, daß sie in klarer Erkenntnis der Sachlage mit derjenigen Entschiedenheit auftreten, die absolut geboten ist. Aber es ist notwendig, daß auch die weitesten Kreise unseres Volkes den Ernst der Lage in vollem Umfange erfassen und unsere Behörden in ihrer schwierigen Aufgabe nach Kräften unterstützen."

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Rohseideneinfuhr aus Italien. Seit Mitte März sind keine Rohseidensendungen aus Italien mehr in der Schweiz eingetroffen. Verschiedene mit Rohseide beladene Wagen liegen in Chiasso und harren seit nunmehr vier Wochen der Weiterbeförderung. Eine Begründung für dieses eigentümliche und den Ententeverträgen mit der Schweiz zuwiderlaufende Verhalten der italienischen Behörden war bisher nicht erhältlich, doch liegt die Vermutung nahe, daß die Sperre mit den zurzeit in Italien schwebenden kriegsgerichtlichen Untersuchungen über den „Verkehr mit dem Feinde" zusammenhängt, in welche eine Anzahl italienischer Firmen verwickelt sind.

Das Rohseidensyndikat SIS hat nichts unterlassen, um die Freigabe dieser Rohseiden zu bewirken und dabei die Unterstützung der SSS und der schweizerischen Behörden gefunden. Neuesten Berichten zufolge steht vorerst eine teilweise Freigabe der schon in Chiasso liegenden Seiden unmittelbar bevor. Sollte die Rohseidenzufuhr aus Italien nicht sehr rasch wieder in normaler Weise einsetzen, so wäre in allernächster Zeit wiederum mit erheblichen Betriebseinschränkungen in der Seidenstoff- und Bandweberei zu rechnen.

Baumwolle und Baumwollgarne für die Schweiz. Nachdem der schweizerische Bundesrat ein neues Finanzabkommen mit England genehmigt hat, ist die seit Mitte Januar verboten gewesene Einfuhr von Rohbaumwolle, Garnen und Baumwollstoffen in die Schweiz nunmehr wieder freigegeben. Die Zufuhr wird allerdings infolge der Transportschwierigkeiten nur sehr langsam vonstatten gehen.

Die an dieser Frage besonders interessierte St. Galler Stickereiindustrie erwartet, daß nun auch die neuen Bestimmungen des S. S. S.-Reglements für Stickereien bald in Kraft treten und damit die schwierige Frage der Ausfuhr von Stickereien nach den Zentralmächten endlich geregelt wird.

Wie man aus Speditionskreisen vernimmt, sind bereits Baumwollsendungen in der Schweiz eingetroffen. Von Bern aus ist angeordnet worden, daß vor allem die in Frankreich lagernde Rohbaumwolle und Baumwollgarne in die Schweiz abgeführt werden, damit die Betriebseinstellungen weniger empfindlich werden.

Amtliches und Syndikate

Finanzabkommen mit der Entente.

Es sind zurzeit zwischen den Delegierten der Ententestaaten und des schweizerischen Bundesrates Unterhandlungen zwecks Abschlusses eines Finanzabkommens im Gange, durch welches die Einfuhr von Rohstoffen aus den Ententeländern oder im Transit durch diese auch in Zukunft ermöglicht und gesichert werden soll. Es handelt sich dabei insbesondere auch um die Bereitstellung des erforderlichen Frachtraumes. Näheres über dieses Abkommen, durch welches von der Schweiz den Ententestaaten ganz bedeutende Vorschüsse geleistet werden sollen, ist heute noch nicht bekannt; doch steht fest, daß sämtliche Industrien, wie auch der Handel, die an der Einfuhr von Entente-Rohstoffen beteiligt sind, zu der Finanzierung dieser Kredite herangezogen werden sollen. Das schweizerische Textilgewerbe, insbesondere die Seiden-, Baumwoll- und Hanfindustrie, muß also mit einer neuen finanziellen Inanspruchnahme rechnen, die jedoch, gutem Vernehmen nach, ein erträgliches Maß nicht übersteigen soll.